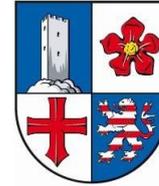


Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 19-1223
erstellt am: 15.11.2024

Abteilung: Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße
Verfasser/in: Lienert, Stefan
Aktenzeichen: L-SG K1 li

Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft - Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Soziales	11.12.2024	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	13.12.2024	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	16.12.2024	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule und Soziales / der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt gemäß § 29 Abs. 1 HKO i.V.m. § 5 Nr. 4 und § 30 EigBGes den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan 2025 für den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft.

Der Kreistag beschließt im Erfolgsplan Erträge in Höhe von 126.250.990 € sowie Aufwendungen in Höhe von 120.347.830 €; im Vermögensplan sind Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 115.951.300 € veranschlagt. Der Jahresgewinn im Erfolgsplan beträgt 5.903.160 €.

Außerdem beschließt der Kreistag über einen Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2025 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, in Höhe von 90.482.500 €.

Der Kreistag beschließt einen Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Wirtschaftsjahr in Höhe von 71.315.000 €.

Zudem beschließt der Kreistag über einen Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von 10.000.000 €.“

Erläuterung:

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft hat gemäß § 4 Abs. 1 EigBGes den Wirtschaftsplan 2025 aufgestellt.

Es werden Liquiditätskredite in Höhe von 10 Mio. € zur Liquiditätssicherung benötigt. Mit

den Krediten kann kurzfristige Liquidität geschaffen werden, sollte Bedarf bestehen.

Der Kreis stellt für den Erfolgsplan einen Kreiszuschuss in Höhe von 108.659.420 € zur Verfügung. Mit dem Kreiszuschuss werden die nicht durch Erträge gedeckten zahlungspflichtigen Aufwendungen finanziert.

Im Aufwandsbereich steigen insbesondere die Energiekosten, Personalaufwendungen, Bauunterhaltungskosten, Zinsaufwendungen sowie die Kosten für die Ganztagesangebote.

Im Vermögensplan sind viele Planungsphasen bei unterschiedlichen Bauprojekten abgeschlossen und die Bauphasen haben begonnen. Außerdem sind für Containeranlagen und Grundstückskäufe Mittel vorgesehen. Baupreissteigerungen sind ebenso in den Baumaßnahmen veranschlagt. Auch sind neue Baumaßnahmen im Investitionsprogramm veranschlagt. Aus diesen Gründen sind die Budgets für das Sachanlagevermögen gegenüber dem Vorjahr um 29.832.000 € höher.

Es werden Einnahmen im Vermögensplan durch unterschiedliche Förderprogramme in Höhe von 10 Mio. € erwartet. Insbesondere durch das neue Förderprogramm Ganztagsangebot 2 werden viele Zuweisungsmittel im Jahr 2025 erwartet. Die ungedeckten bevorstehenden Ausgaben der Sachanlagen werden durch Kredite gedeckt.

Weitere Erläuterungen sind in den beigefügten Anlagen vorhanden.

Der Wirtschaftsplan 2025 wurde bereits von den Mitgliedern der Betriebskommission Schule und Gebäudewirtschaft sowie des Kreisausschusses mehrheitlich beschlossen.

Der Kreistag wird gebeten, den Wirtschaftsplan 2025 zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Anlagen

Klimarelevante Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Wirtschaftsplan 2025 mit Stellenplanung und Investitionsprogramm